

Protokoll Nr. 4/2020

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt am Donnerstag, dem 17. Dezember 2020, 20:00 Uhr, Gastwirtschaft Friedensburg, Löwenstedt, Westfeld 1

Anwesend:

Mitglieder: Bgm. Holger Jensen
GV Hans-Christian Albertsen
GV Heiko Albertsen
GV Felix Andresen
GV August Hansen
GV Mariechen Hansen (ab 20:10 Uhr)
GV Johannes Ketelsen
GV Jürgen Lorenzen
GV Heino Sachwitz

Amtsverwaltung: Amtsangestellte Ina Christiansen-Hansen, zugleich als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Aktuelles aus dem Jugendgemeinderat
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2020 vom 22. Oktober 2020
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2021
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer LED-Flutlichtanlage (SV Blau-Weiß Löwenstedt)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung von gemeindlichen Flächen
10. Unterstützung der IT-Arbeit für Mitglieder der Gemeindevertretung
11. Anträge
12. Verschiedenes
13. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung am Bürgerwindpark Löwenstedt II GmbH & Co. KG
14. Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksangelegenheiten

Zu Pkt. 1 der TO:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Um 20:00 Uhr eröffnet Bgm. Holger Jensen die Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Seine besonderen Grüße gelten den erschienenen Einwohnern, Oke Lorenzen vom Jugendgemeinderat sowie der Amtsangestellten Ina Christiansen-Hansen, die er zugleich zur Protokollführerin bestellt.

Bgm. Jensen stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zu Pkt. 2 der TO:

Aktuelles aus dem Jugendgemeinderat

Oke Lorenzen berichtet, dass im November 2020 in Löwenstedt, Haselund, Norstedt und Sollwitt Blumenpflanzaktionen stattgefunden haben, die durch die Jugendgemeinderäte organisiert worden waren.

Zu Pkt. 3 der TO:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 4 der TO:

Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2020 vom 22. Oktober 2020

Das Protokoll Nr. 3/2020 vom 22. Oktober 2020 ist allen Gemeindevertretern zugegangen und wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

Zu Pkt. 5 der TO:

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Jensen berichtet über Folgendes:

- Der geplante Theaterabend mit den „Jungen Lüüd ut Löwenstedt“, zu dem die Gemeindevertretungen aus Löwenstedt und Haselund sowie die Belegschaft des Kindergartens Löwenstedt eingeladen werden sollten, sollte ursprünglich am 11. Januar 2021 stattfinden. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage soll der Termin vorerst auf Februar/März verschoben werden.
- Der Spielplatz wurde der jährlichen TÜV-Prüfung unterzogen. Es gab geringe Beanstandungen, z. B. die Einzäunung, Verankerung der Tore auf dem Bolzplatz und die Fundamente an der Rutsche. GV Sachwitz kümmert sich um die Angelegenheit.

- Am 14. Dezember 2020 wurde das Förderprojekt „Energieparkplatz Friedensburg“ per Videokonferenz vorgestellt.
- Sämtliche Vorverträge mit den Landeigentümern an der L281 auf Löwenstedter Seite zwecks Verbreiterung der Straße sind geschlossen worden.
- Neue Gleichstellungsbeauftragte im Amt Viöl ist Maike Schirduan.
- Aktuell zahlt die Gemeinde Löwenstedt für die vorhandenen Hot-Spots doppelt. Es ist noch nicht geklärt, woran dies liegt.
- Die Inbetriebnahme des KiTa-Anbaus ist zum 1. Februar 2021 vorgesehen.
- Das Storchennest in der Gemeinde Löwenstedt wurde wiederhergestellt.
- Der Outdoor-Fitnesspark in der Löwenstedter Mitte ist fertiggestellt worden.
- In Allmoor müssen zwei Bäume abgesägt werden. GV Heiko Albertsen kümmert sich um die Angelegenheit.
- Ein Baum vor der Ostenaauer Brücke ist durch einen Blitzschlag beschädigt worden. GV Heiko Albertsen guckt sich den Schaden an.
- Marianne und Andreas Thomsen (Bonnikes) haben für den Bouleplatz einen Weihnachtsbaum gestiftet. Dieser wurde von und mit Kindergartenkindern geschmückt.
- Für das Baugebiet an der Bahnhofstraße werden die Grundstücksinteressenten in diesen Tagen einen Brief erhalten mit einer groben Kostenschätzung pro Quadratmeter.
- In jüngster Vergangenheit wurden zwei Chroniken sowie eine Löwenstedter Gemeindeflagge verkauft.
- Die Arbeitsgruppe „Outdoor-Fitnesspark“ wird sich noch einmal zusammensetzen, um eine Optimierung der Anlage (Ruhebänke, Beleuchtung, u. ä.) zu planen.
- An Heiligabend wird um 17:00 Uhr eine Andacht auf dem Bouleplatz stattfinden.
- Bgm. Jensen hat im Namen der Gemeinde zu folgenden Jubiläen gratuliert:
 - 85. Geburtstag Johanna Hansen
 - 80. Geburtstag Ingrid Jensen
 - Diamantene Hochzeit Ingrid und Lorenz Jensen
 - Goldene Hochzeit Ingrid und Karl-Heinz Thomsen

- GV Mariechen Hansen betritt um 20:10 Uhr den Sitzungsraum -

Zu Pkt. 6 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2021

Allen Gemeindevertretern ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2021 zugegangen. Bgm. Jensen erläutert die wesentlichen Haushaltsansätze.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Haushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2021 (**Anlage 1** zum Originalprotokoll) zu erlassen.

Zu Pkt. 7 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Allen Gemeindevertretern ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Vorlage der Kämmerei vom 28. September 2020 zugegangen.

Im Rahmen von Gerichtsentscheidungen und mündlichen Verhandlungen des Verwaltungsgerichtes und Oberverwaltungsgerichtes Schleswig werden zunehmend strengere Anforderungen an die formelle Wirksamkeit von Satzungen gestellt. Dies betrifft zum einen das Zitiergebot und zum anderen die fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld.

Zum Zitiergebot: Nach § 66 Absatz 1 Nr. 2 Landesverwaltungsgesetz müssen Satzungen die Rechtsvorschriften angeben, welche zum Erlass der Satzung berechtigen.

Zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld: Bisher beginnt und endet die Steuerpflicht mit dem Kalendervierteljahr. Der Beginn liegt frühestens im Kalendervierteljahr, in dem der Hund drei Monate alt wird. Darin sieht das Gericht einen Verstoß gegen höherrangiges Recht, wonach Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis entstehen, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Heißt: Bei z. B. Aufnahme des Hundes am 15. eines Monats keine Anmeldung zum 1. des Monats, da hier noch nicht der Tatbestand realisiert war. Die Anmeldung erfolgt zum nächsten Monat, genauso bei Abmeldungen. Von der Steuerpflicht zum Kalendervierteljahr wird ganz abgeraten.

Dies macht es zwingend notwendig, die Steuersätze auf durch 12 teilbare Beträge festzusetzen. Verwaltungsseitig wird außerdem vorgeschlagen, aus Einheits- und Vereinfachungsgründen in allen Gemeinden des Amtes Viöl die gleichen Steuersätze festzusetzen; und zwar für den ersten Hund 72,00 €/Jahr, für den zweiten Hund 90,00 €/Jahr und für jeden weiteren Hund 120,00 €/Jahr. Eine entsprechende Mustersatzung ist **Anlage 2** zum Originalprotokoll.

Bgm. Jensen berichtet, dass in Löwenstedt aktuell 58 erste Hunde angemeldet sind, 6 zweite Hunde sowie 3 weitere Hunde und 16 sonstige Hunde. Die Gemeindevertretung will in nächster Zeit einmal durchzählen, ob diese Angaben stimmen.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Höhe der Hundesteuersätze. Sodann beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Löwenstedt zum 1. Januar 2021 zu erlassen. Es sollen folgende Steuersätze in § 4 festgesetzt werden:

Für den 1. Hund	48,00 € pro Jahr.
Für den 2. Hund	72,00 € pro Jahr.
Für jeden weiteren Hund	120,00 € pro Jahr.

Zu Pkt. 8 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer LED-Flutlichtanlage (SV Blau-Weiß Löwenstedt)

In der Sitzung des Vorstandes des SV Blau-Weiß Löwenstedt am 19. Oktober 2020 ist über den mangelhaften Zustand der Flutlichtanlage auf dem B-Platz (Kunstrasenplatz) informiert worden. Es ist eine Arbeitsgruppe „Flutlicht“ gebildet worden, die mögliche Alternativen erarbeiten soll. Die aktuelle Flutlichtanlage leuchtet den Platz nicht gut genug aus. Außerdem ist diese schon ziemlich in die Jahre gekommen (aus 1997) und nicht mehr zeitgemäß. Laut Angebot der Firma HEIWE vom 2. Dezember 2020 belaufen sich die Kosten für eine LED-Flutlichtanlage auf 40.162,66 €. Die Arbeitsgruppe „Flutlicht“ hat recherchiert, dass über die Sportförderung sowie den Projektträger Jülich eine Förderung in Höhe von insgesamt 75 % möglich ist. Den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 25 % würde der Sportverein in Eigenregie übernehmen. Da die Gemeinde Eigentümerin der Sportanlage ist, ist es aus förderrechtlichen Gründen erforderlich, dass die Gemeinde als Antragsteller auftritt. Der Sportverein hat jedoch zugesagt, dass der Gemeinde für das geplante Projekt keine Kosten entstehen werden. Nach dem Austausch der Flutlichtanlage wird mit einer Kostenersparnis für Energiekosten in Höhe von 1.500,00 € pro Jahr kalkuliert.

Nach kurzer Beratung stimmt die Gemeindevertretung Löwenstedt dem Antrag des SV Blau-Weiß Löwenstedt einstimmig zu.

GV Mariechen Hansen gibt noch einmal zu bedenken, dass bei dem Austausch der Flutlichtanlage auch auf Nachhaltigkeit geachtet werden sollte.

Zu Pkt. 9 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung von gemeindlichen Flächen

Es war geplant, eine Neuverpachtung aufgrund des Auslaufens der Pachtverträge zum 31. Dezember 2020 durchzuführen. Da aufgrund der Pandemie-Lage Kontakte momentan jedoch stark eingeschränkt sind und eine Angebotsumfrage per Post oder ähnliches einen - im Vergleich zu den möglichen Mehreinnahmen - unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde, wird empfohlen, die bestehenden Verträge um ein Jahr zu verlängern und dann im kommenden Jahr eine Neuverpachtung durchzuführen. Im Falle einer Zustimmung durch die Gemeindevertretung werden von der Kämmererei entsprechende Informationen an die jetzigen Pächter verschickt. Sollte ein Pächter kein Interesse an einer Verlängerung haben, so wird vorgeschlagen, die betroffene Fläche zunächst den weiteren Pächtern anzubieten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den aktuellen Pächtern der gemeindlichen Flächen eine Verlängerung der zum 31. Dezember 2020 auslaufenden Pachtverträge um ein Jahr zu gleichen Konditionen anzubieten, da eine öffentliche Neuverpachtung aufgrund der aktuellen Einschränkungen nicht möglich ist. Davon ausgenommen ist die Pachtfläche „Kiel“ (Flurstück 54, Flur 10), da diese zukünftig als Ausgleichsfläche benötigt wird.

Gemäß § 22 GO war Bgm. Jensen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 10 der TO:

Unterstützung der IT-Arbeit für Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Gemeindeordnung wurde im September 2020 u. a. dahingehend geändert, dass nun in Fällen höherer Gewalt (z. B. Corona-Pandemie) Sitzungen von Gemeindevertretungen auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder (Videokonferenz) abgehalten werden dürfen. Daneben wurde in § 24 GO ein neuer Absatz 4 eingefügt, wonach Gemeinden nun die Möglichkeit haben, auf Grundlage von noch zu erlassenden örtlichen Satzungen Zuschüsse für die private IT-Ausstattung an ehrenamtlich Tätige zu gewähren. Über die Frage der IT-Unterstützung von ehrenamtlicher Tätigkeit wurde im Rahmen der Amtsausschusssitzung am 12. November 2020 diskutiert. Auf Gemeindeebene sollen nun folgende Fragen geklärt werden.

1. Wie viele Mitglieder der GV würden auf ausschließlich digitalen Versand der Sitzungsunterlagen und Einführung eines Ratsinformationssystems umstellen wollen (also keine Extraunterlagen in Papier)?

Antwort GV Löwenstedt: 4

2. Wie viele Gemeindevertreter möchten nach wie vor die Unterlagen postalisch / in Papierform übersandt bekommen?

Antwort GV Löwenstedt: 5

3. Soll dieser Personenkreis trotzdem auch einen Zuschuss für IT-Geräte erhalten?

Antwort GV Löwenstedt: Nein

4. Sollen die Gemeinden die private IT-Ausstattung der Gemeindevertreter bezuschussen und hierfür die Grundlagen (Satzung) schaffen?

Antwort GV Löwenstedt: Ja

5. Wie viele Gemeindevertreter wünschen sich eine „Rundum-Betreuung“ durch das Amt?

Antwort GV Löwenstedt: Niemand

6. Welche Gemeindevertretung würde sich als Pilotanwender für die digitale Sitzungsführung bereit erklären?

Antwort GV Löwenstedt: Löwenstedt nicht

7. Welche Gemeindevertreter bräuchten für die digitale Nutzung der mobilen Endgeräte Unterstützung, um ihre EDV-Fähigkeiten zu verbessern?

Antwort GV Löwenstedt: 5 Mitglieder der GV bräuchten Unterstützung

Zu Pkt. 11 der TO:

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 12 der TO:

Verschiedenes

12.1 Beauftragter Kinder- und Jugendvertretung und Mitgliederversammlung des Wirtschafts- und Tourismusvereins Viöl Land e.V.

GV Hans-Christian Albertsen teilt mit, dass er aus persönlichen Gründen seine Ämter als Beauftragter für die Kinder- und Jugendvertretung in der Gemeinde Löwenstedt sowie als Vertreter der Gemeinde Löwenstedt in der Mitgliederversammlung des Wirtschafts- und Tourismusvereins Viöl Land e.V. niederlegen möchte. GV Jürgen Lorenzen erklärt sich bereit, diese Posten zu übernehmen und wird bei eigener Enthaltung einstimmig gewählt.

12.2 Wegebauausschuss

Aufgrund der eben übernommenen Aufgaben möchte GV Jürgen Lorenzen nicht mehr Mitglied im Wegebauausschuss sein. GV Hans-Christian Albertsen wäre bereit, diese Aufgabe zu übernehmen und wird bei eigener Enthaltung einstimmig gewählt.

12.3 Schule Ohrstedt

GV Mariechen Hansen berichtet, dass laut der aktuellen Anmeldezahlen im Schuljahr 2021/2022 in Ohrstedt keine fünfte Klasse zustande kommt. Die Gemeinden im Einzugsbereich der Ohrstedter Schule haben intensiv über diese Situation beraten und entschieden, einen offenen Brief an alle Haushalte zu schicken. Weiterhin berichtet sie, dass die drei Grundschulstandorte alle stabil sind und auch die Gemeinschaftsschule in Viöl stabile Schülerzahlen vorlegen kann. Dies trifft auf die Gemeinschaftsschule Ohrstedt nicht zu, da viele Kinder aus dem Einzugsbereich in Husum und Mildstedt eingeschult werden. Aktuell befinden sich in Ohrstedt in der Grundschule 33 Viertklässler und es wird erwartet, dass von diesen Schülerinnen und Schülern maximal zehn bis zwölf für die Gemeinschaftsschule in Ohrstedt angemeldet werden. Um einen funktionierenden Unterricht auf die Beine stellen zu können, sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Abschließend berichtet GV Hansen, dass das Kollegium an der Ohrstedter Gemeinschaftsschule sehr engagiert ist und alles daransetzt, die Schülerinnen und Schüler in Ohrstedt zu halten. Aktuell gibt es keine Busverbindung aus dem Ohrstedter Raum zur Viöler Schule, die funktional ist.

12.4 Buschhaufen

GV Lorenzen teilt mit, dass Thomas Clausen (Kulum) nicht mehr möchte, dass Busch auf seiner Koppel gelagert wird, da die Straße total verdreckt war und sich anschließend niemand um die Reinigung gekümmert hat. GV Lorenzen würde einen Teil seiner Koppel zur Verfügung stellen, um dort Buschreste zu sammeln.

12.5 Gullydeckel

GV Heiko Albertsen teilt mit, dass beim Bankettenmähen auf Höhe von Thomas Clausen (Kulum) ein Gullydeckel reingefallen ist und dies an mehreren Stellen in Löwenstedt wohl passiert sein soll. Bgm. Jensen kümmert sich um die Angelegenheit.

Bgm. Jensen stellt den Antrag, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 22:05 Uhr aufgehoben. Die Gäste verlassen den Sitzungsraum.

Zu Pkt. 13 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung am Bürgerwindpark Löwenstedt II GmbH & Co. KG

Zu Pkt. 14 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.

Bgm. Jensen gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Anschaffung Krippeneinrichtung
2. Durchführung Parkplatzbau Friedensburg
3. Aufhebung des Beschlusses vom 22. Oktober 2020 Protokoll Nr. 3/2020, TOP 14.8

Um 22:40 Uhr schließt Bgm. Jensen die Sitzung, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Start ins Jahr 2021 und vor allen Dingen Gesundheit.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

gez. Holger Jensen

gez. Ina Christiansen-Hansen